

waren, die Eigentümer sonst irgendwie mißliebig auffielen oder als Gegner des Regimes bekannt waren. Die Betriebe wurden von sogenannten Treuhändern bewirtschaftet, die keine landwirtschaftliche Vorbildung zu haben brauchten. Die Besitzer wurden mit ihrer Familie vom Hof entfernt und zum Teil zwangsweise in Notwohnungen ohne Kochgelegenheit eingewiesen. So kam es, daß die selbständigen Betriebe vom 3. 6. 1952 bis 3. 6. 1953 um 120 000 Eigenwirtschaften mit 1 250 000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche zurückgingen. Diese davastierten Betriebe bildeten den Grundstock zu den Landwirtschaftlichen Produktions-Genossenschaften.



Im Dezember 1943 hatte der Landwirt Walter Kreyenfeld mit der Firma IG-Farben einen Erbbaupertrag über ein Grundstück in Döberitz/Westhavelland abgeschlossen. Im Zuge der Bodenreform wurde 1945 das der IG-Farben gehörende Grundstück enteignet und dem Landwirt Kreyenfeld „schuldenfrei zum persönlichen vererbaren Eigentum⁴⁴ übergeben. 1955 erhielt Herr Kreyenfeld von dem VEB Kunstseidenwerk „Friedrich Engels⁴⁴ in Premnitz, Kreis Rathenow, eine Mitteilung, daß die Übernahme des Siedlungsgeländes Premnitz in den Bodenfonds gegen die Vorschriften des Kontrollratsgesetzes Nr. 9 vom 30. 11. 1945 verstoßen habe und infolgedessen die erfolgte Aufteilung rechtsunwirksam sei. In der Zwischenzeit sei das Gelände in Volkseigentum übergeführt worden.

Es wurde Herrn Kreyenfeld angeboten, das Siedlungshaus käuflich zu erwerben. Als Voraussetzung hierfür müsse jedoch zunächst ein Ver-